

CANNOVUM CANNABIS AG

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Stresemannstraße 23 • 10963 Berlin
e-Mail: info@cannovum.com • Internet: www.cannovum.com
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2024

<u>Aktiva (in Euro)</u>	31.12.2024	31.12.2023
<u>A. Anlagevermögen</u>	17.400	15.250
<u>B. Umlaufvermögen</u>	891.417	390.144
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.933	2.691
Summe Aktiva	<u>911.750</u>	<u>408.085</u>

<u>Passiva (in Euro)</u>	31.12.2024	31.12.2023
<u>A. Eigenkapital</u>	623.731	136.227
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	2.311.140	1.422.240
<i>Bilanzverlust</i>	-1.687.409	-1.286.013
<u>B. Rückstellungen</u>	11.000	11.978
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	277.019	259.880
Summe Passiva	<u>911.750</u>	<u>408.085</u>

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024

<i>Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)</i>	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
1. Umsatzerlöse	0	3.988
2. Personalaufwand	-173.507	-66.611
3. Abschreibungen	-2.400	-2.969.386
4. Sonstige Aufwendungen	-225.488	-138.016
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-401.396</u>	<u>-3.170.025</u>
6. Jahresergebnis	<u>-401.396</u>	<u>-3.170.025</u>
7. Verlustvortrag	-1.286.013	-144.948
8. Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0	2.028.960
9. Bilanzverlust	<u>-1.687.409</u>	<u>-1.286.013</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 119297 eingetragen. Die Firma lautet Cannovum Cannabis AG. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main, die Geschäftsanschrift lautet Stresemannstraße 23, 10963 Berlin.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB, von den entsprechenden Erleichterungen wurde Gebrauch gemacht. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wird aber freiwillig geprüft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das Anlagevermögen betrifft Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen betrifft Genussrechte und Forderungen gegenüber Beteiligungsgesellschaften sowie Bankguthaben mit täglicher Verfügbarkeit.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde aufgrund einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital um Euro 888.900 auf Euro 2.311.140 (eingeteilt in 2.311.140 Aktien) erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von Euro 152.019 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr sowie in Höhe von Euro 125.000 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr aus Klaus Madzia.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr wie folgt besetzt:

- Fritz Hendrick Melle (Vorsitzender)
- Stefan Röhl (stv. Vorsitzender)
- Damian Adomeit

Die von der Hauptversammlung am 18.8.2023 festgelegte jährliche Aufsichtsratsvergütung beläuft sich ab dem Geschäftsjahr 2023 auf jährlich insgesamt Euro 5.000.

Frankfurt am Main, 28. Mai 2025

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an Cannovum Cannabis AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Cannovum Cannabis AG - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem sowie relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juni 2025

M&B Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Merthan)

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Gemäß § 90 AktG wurde der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig durch Berichte des Vorstands umfassend über die Unternehmensentwicklung informiert.

Indem der Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft hat, hat er die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten wahrgenommen. Sämtliche wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wie auch einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand ausführlich besprochen.

Weiter hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten an den zu treffenden Entscheidungen über Geschäfte oder Maßnahmen, die nach Gesetz seiner Zustimmung bedürfen, mitgewirkt. Auch von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung konnte er sich überzeugen.

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Aufsichtsrats den Jahresabschluss zum 31.12.2024 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss eingehend geprüft und mit dem Vorstand der Gesellschaft erörtert.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 von der M&B Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 gebilligt, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2025

Der Aufsichtsratsvorsitzende